

Ludwig Bratfisch in Dresden, einen unverzinslichen Vorschuß von 8000 Thlr. betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 744.) Beschwerde des Advocat D. Lannert in Leipzig, Sporteln der Pflug'schen Lehnscurie betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die erste Deputation.

Meine Herren! Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht der zweiten Deputation (Abtheilung B) über das königl. Decret Nr. 31, eine Nachbewilligung für den Bau des physikalischen und des mineralogischen Instituts der Universität Leipzig betreffend. — Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Rednerbühne zu betreten. (Geschicht.)

Das betreffende Decret lautet:

Zur Erbauung neuer Gebäude für das physikalische Institut und die mineralogische Anstalt der Universität Leipzig machen sich außer der bereits nach der früheren ständischen Bewilligung zur Verfügung stehenden Summe von 30,000 Thlr. noch weitere

Fünfundzwanzigtausend Thaler erforderlich.

Se. Königliche Majestät beantragen daher die Bewilligung dieser Summe unter Beziehung auf die Beilage P und sehen der Erklärung der getreuen Stände in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, am 8. Januar 1872.

J o h a n n.

(L. S.) Dr. Karl Friedrich von Gerber.

P.

Am vorigen Landtage wurde durch allerhöchstes Decret vom 4. December 1869 zur Kenntniß der Ständeversammlung gebracht, daß es dringend nöthig sei, für die physikalische Anstalt an der Universität Leipzig ein neues Gebäude zu erbauen, wozu eine Summe von 30,000 Thlr. erforderlich sein werde.

Um die Staatskasse damit weniger zu belasten, geschah der Vorschlag, das Baukapital auf den Credit der Universität zu erborgen und zur Verzinsung und allmäligen Tilgung desselben dem Schuldentilgungsfond der Universität einen Zuschuß von jährlich 1575 Thlr. aus der Staatskasse zuzuweisen.

Die Ständeversammlung bewilligte durch die Ständische, das Budget betreffende Schrift vom 22. Februar 1870 (Landt.-Acten, I. Abth. 2. Bd. S. 590) diesen Zuschuß. Wenn nun auch seitdem das Bedürfniß der physikalischen Anstalt, ein neues Gebäude zu erlangen, bei der steigenden Frequenz der Universität immer dringender geworden ist, so hat doch der Bau desselben noch nicht in Angriff genommen werden können, weil man erst jetzt einen geeigneten Bauplatz dazu erlangt hat.

Inmittelst hat sich aber auch herausgestellt, daß für

die mineralogische Anstalt neue Räume zu schaffen sind. Die gegenwärtig von derselben benutzten Localitäten in einem Universitätsgebäude an der Universitätsstraße bestehen nur aus einem großen Saale für die mineralogische Sammlung, einem Auditorium und einem Arbeitszimmer für den Professor der Mineralogie, sind viel zu eng und haben nicht das erforderliche Licht für feinere Untersuchungen und Arbeiten, die bei dem bermaligen Stande der Wissenschaft nicht nur von dem Professor, sondern auch von den Studirenden vorzunehmen sind. Für Letztere fehlt es an jeder Localität. Eine Erweiterung der Räume in dem Hause, welches die mineralogische Anstalt jetzt einnimmt, ist unthunlich und würde wegen Mangel an Licht den Ansprüchen, die in dieser Beziehung zu machen sind, nicht genügen. Sehr lästig ist auch an der Universitätsstraße der häufige Wagenverkehr nach den Bahnhöfen, der die Vorlesungen stört und der Sammlung so viel Staub zuführt, daß die feineren Mineralien dadurch verdorben werden.

Das Ministerium des Cultus hat daher beschlossen, in Verbindung mit dem Gebäude für die physikalische Anstalt auch für die Mineralogie und Geognosie neue Räume herzustellen.

Im vorigen Jahre wurde das für diese Zwecke erweiterte Gebäude auf 76,000 Thlr. veranschlagt, bei den fortwährend steigenden Materialpreisen und Arbeitslöhnen wird man aber wohl eine Summe von 80,000 Thlr. in Aussicht nehmen müssen, so daß zu den für die physikalische Anstalt schon bewilligten 30,000 Thlr. noch 50,000 Thlr. zu beantragen sind.

Der Bericht der zweiten Deputation (Abtheilung B) lautet folgendermaßen:

Bereits am letztverflossenen Landtage wurde mittels königl. Decrets Nr. 36 ein Nachpostulat zu Pos. 65 des Ausgabebudgets in Höhe von 30,000 Thlr. zu Erbauung eines physikalischen Instituts für die Universität Leipzig eingebracht.

Die Nothwendigkeit eines solchen Baues wurde schon damals im betreffenden königl. Decret sowohl, als auch insbesondere durch einen auf Veranlassung des Cultusministeriums vom Herrn Professor Dr. Hankel in Leipzig eingeholten Bericht ganz überzeugend und dringend nothwendig dargestellt.

Beide Kammern genehmigten damals das gestellte Postulat, welches auf den Credit der Universität Leipzig erborgt und zur Verzinsung und allmäligen Tilgung desselben dem Schuldentilgungsfond der Universität Leipzig ein jährlicher Zuschuß von 1575 Thlr. aus der Staatskasse zugewiesen ward.

Der Bau selbst, obgleich als dringend nothwendig bezeichnet, konnte jedoch um deswillen nicht sofort in Angriff genommen werden, weil laut einer an die Deputation gelangten Erklärung des königl. Cultusministeriums

die Erwerbung des Bauplatzes durch den Widerspruch der Leipziger Stadtverordneten auf so viele Hindernisse gestoßen sei, daß erst jetzt die Abtretung des Bauareals gegen Vertauschung einer der Universität gehörigen Wiesenparcelle habe bewirkt werden können.

Inzwischen hat sich nun aber auch nach den weiteren